

Städtische Volksinitiative „EcoViva - bezahlbar und ökologisch wohnen“



Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Uster braucht Wohnungen – bezahlbar für alle und nach ökologischen Standards gebaut.

Die Stadt Uster gründet dazu eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stiftung soll preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen sowie Gewerberäume in der Stadt Uster erhalten und schaffen. Sie kann dazu – allein oder zusammen mit weiteren Partnern – Liegenschaften kaufen und sanieren oder neu bauen. Sie ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsicht. Das Stiftungskapital beträgt 10 Millionen Franken.

Begründung:

- Die Stadt Uster ist in den letzten Jahren ein attraktiver und begehrter Wohn- und Arbeitsort geworden. Die Einwohnerzahl wächst stark und die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen und Gewerberäumen nimmt stetig zu.
- Altbausanierungen, Ersatzneubauten und Preis treibende Standarderhöhungen führen dazu, dass bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird.
- Dadurch finden Menschen mit durchschnittlichem oder tiefem Einkommen, insbesondere pensionierte Personen und junge Familien, je länger je weniger eine bezahlbare Wohnung. Dies gefährdet die gute soziale Durchmischung in der Stadt.
- Es ist deshalb dringend nötig, dass die Stadt Uster aktiver wird und den sozialen Wohnungsbau gezielt fördert.

UND!

- Die Stimmberechtigten der Stadt Uster haben mit ihrem Ja zum Nachhaltigkeitsartikel in der Ustermer Gemeindeordnung bewiesen, dass sie den Weg einer nachhaltigen Entwicklung gehen wollen.
- Die neu zu gründende Stiftung hat sich deshalb an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft zu orientieren. Sie schafft ökologisch beispielhafte Wohn- und Gewerberäume und schöpft dazu die energetischen und baulichen Möglichkeiten aus.
- Ein vernünftiges Mass beim Ausbaustandard und bei der Wohnfläche hilft die Kosten tief zu halten.
- So können auch Menschen mit durchschnittlichem und tiefem Einkommen in ökologisch hochwertigen Gebäuden wohnen.

Name, Vorname	Geb.jahr	Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Wohnort)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Im Anzeiger von Uster veröffentlicht am 22. Januar 2014

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee: **Patricio Frei**, Gemeinderat, Talweg 165, Uster; **Meret Schneider**, Gschwaderstrasse 6, Uster; **Thomas Wüthrich**, Gemeinderat, Talweg 159, Uster; **Karin Fehr**, Weiherallee 29, Uster; **Gusti Hofmann**, Gemeinderat, Inselstrasse 18, Uster; **Ornella Ferro**, Kantonsrätin, Talweg 159, Uster; **Sergio Zanchi**, Präsident Grüne, Forchstrasse 22A, Uster.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift / amtliche Eigenschaft)

Uster, den

.....